

Was darf in die Biotonne?

Das darf in die Biotonne:

Grundsatz für Küchenabfälle: „Vor dem Kochtopf“
--

- Ungekochte Obst- und Gemüsereste,
- Kaffee- und Teesatz mit Filter,
- Nuss- und Eierschalen,
- Gartenabfälle, Schnitt- und Topfblumen (ohne Topf und Bindedraht),
- verbrauchte Blumenerde,
- Zweige, Hecken- und Strauchschnitt (kleiner 15 cm Durchmesser),
- Laub, Wildkräuter,
- Rasenschnitt.

Das darf nicht in die Biotonne:

- Gekochte Speisereste, Fleisch, Wurst, Fisch, Knochen und Milchprodukte (Achtung: tierische Reste bilden die Voraussetzung für Maden!)
- Tierkadaver
- Brot
- Garten- und Parkabfälle größer 15 cm Durchmesser, Wurzeln,
- Metalle, Drähte jeglicher Art, Plastik, Steine und Steinmaterialien,
- Papier von Illustrierten, Pappe, Kartonagen,
- behandeltes oder lackiertes Holz, Asche (sowohl aus Kohle wie auch aus Holz),
- Wolle, Windeln, Fäkalien, Kleintier- und Katzenstreu, Federn, Haare,
- Kehricht, Inhalt von Staubsaugerbeuteln, Zigarettenkippen,
- Styropor.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe Wesseling, Brühler Straße 95, 50389 Wesseling: Info-Telefon 02236 94 42 41